

Allgemeine Bezugsbedingungen

SCHWABISCHE POST
GMÜNDER
TAGESPOST

Die allgemeinen Bezugsbedingungen gelten für den Bezug der gedruckten Zeitung (Print) und für alle digitalen zeitungähnlichen Angebote der Schwäbischen Post und Gmünder Tagespost (Digital) und damit verbundene Angebot, nicht aber für die Schaltung von Anzeigen.

I. Allgemeine Bedingungen für alle Abonnements:

1. Vertragsbeginn:

Soweit im Vertrag nicht anderweitig geregelt, kommt der Abonnementvertrag durch die Bestätigung der Bestellung zustande. Die Aufnahme der Belieferung mit der gedruckten Zeitung gilt als Bestätigung genauso wie die Freischaltung der digitalen Leistungen. Die Freischaltung der digitalen Leistung erfolgt in der Regel sofort nach Bestellung, die Belieferung mit der gedruckten Zeitung beginnt frühestens 3 Werktage nach Bestellung. Außerhalb des Verbreitungsgebietes erfolgt die Zustellung der Zeitung mit der Post.

2. Bezugs- und Abonnementpreis, Lastschrift, Preiserhöhungen

- Der Bezugs- oder Abonnementpreis beinhaltet immer die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei der gedruckten Zeitung beinhaltet der Preis auch die Zustellung der Zeitung.
- Der Bezugspreis ist jeweils im Voraus zu entrichten. Die Zahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift, durch Rechnungsstellung oder bei digitalen Angeboten über PayPal. Wird das Abonnement-Entgelt mit SEPA-Lastschrift abgebucht, ist der Abonnent verpflichtet zum Abbuchungstermin für ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Rücklastschriften werden dem Abonnenten mit den tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- Soweit während der Laufzeit des Vertrages eine Preiserhöhung eintritt, ist der vom Zeitpunkt der Änderung an gültige Bezugspreis zu zahlen. Bezugspreisänderungen werden in der Zeitung angekündigt. Der gültige Bezugspreis für die Preiserhöhung ergibt sich für die Printangebote aus dem Impressum der Zeitung und für digitale Angebote der Internetseite.

3. Zahlungsverzug, Kosten für die Beitreibung der Abonnementgebühren

Sobald und solange sich der Abonnent in Zahlungsverzug befindet, ist der Verlag berechtigt aber nicht verpflichtet, die Lieferung der Zeitung einzustellen oder das digitale Nutzerkonto und Abonnement zu sperren. Ebenso ist der Verlag berechtigt Mahngebühren und Verzugszinsen zu berechnen.

Bei erfolgloser Mahnung wird der Verlag ein Inkassobüro mit der Forderungseinziehung beauftragen. Die Kosten für die Einziehung der Forderung wird der Verlag neben den rückständigen Forderungen geltend machen.

4. Aufrechnung

Gegenüber Forderungen des Verlages kann der Abonnent nur mit unbestrittenen Forderungen oder bestrittenen aber entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen oder nur aus solchen Ansprüchen Zurückbehaltungsrechte gelten machen.

5. Kündigung

- Das Abonnement läuft nach Ende der Mindestbezugsdauer auf unbestimmte Zeit weiter, wenn nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Vertragsende gekündigt wird. Während der Mindestbezugsdauer ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- Die ordentliche Kündigung des Abonnements (Print und Digital) ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende möglich, soweit der Vertrag keine andere Kündigungsfrist vorgibt.
- Ist vertraglich eine monatliche Kündigungsfrist festgelegt, ist die Abbestellung zum Monatsende möglich (Eingang spät. 15. des Monats).
- Abonnements enden nur dann zum Ende der Mindestbezugszeit, wenn die Vertragsparteien dies explizit vereinbart haben (zum Beispiel sechswöchiges Kurzabo).
- Die Kündigung des Abonnements bedarf der Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) und ist zu richten an:

SDZ Druck & Medien GmbH
Abonnentenservice
Bahnhofstr. 65, 73430 Aalen
oder per Email an:
vertrieb@sdz-medien.de

Für die Wahrung der Frist ist der Eingang beim Verlag maßgeblich.

- Die inhaltliche Umstrukturierung der Print- und Digitalangebote des Verlages (Veränderung, Reduzierung oder Erweiterung der Berichterstattung) berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, soweit die Änderungen zumutbar sind.

6. Mängel und Haftung

- Mängel in der Zustellung oder bei der Auslieferung der digitalen Inhalte sind dem Verlag unverzüglich nach Auftreten des Mangels anzuzeigen. Bei verspäteten Reklamationen, sind Ansprüche für die Vergangenheit ausgeschlossen, es sei denn der Abonnent kann den Mangel glaubhaft darlegen.
- Der Verlag haftet für die mangelhafte Vertragsdurchführung des Vertrages aufgrund Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den allgemeinen Gesetzen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag aber nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Das gilt in gleichem Maße für Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
- Bei Nichterscheinen der Zeitung (Print und Digital) in Folge höherer Gewalt, wie zum Beispiel erheblichen Unwettern, Unfällen und Bränden oder auf ähnliche vom Verlag nicht zu vertretende Ereignisse wie zum Beispiel Streik oder Aussperrung oder allgemeinen Stromausfällen, besteht kein Anspruch auf Leistung (Print und Digital), auf Minderung des Bezugspreises oder Schadenersatz.

7. Datenschutz:

Die SDZ Druck und Medien GmbH, Bahnhofstr. 65, 73430 Aalen und unsere Dienstleister bei der Abwicklung Ihres Abonnements und im Bereich der Werbung (im Folgenden: SDZ) verarbeiten personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten sind die erforderlichen Pflichtangaben sowie Ihre zusätzlichen freiwilligen Angaben auf der Bestellkarte. Die SDZ Druck und Medien GmbH, Bahnhofstr. 65, 73430 Aalen und unsere Dienstleister bei der Abwicklung Ihres Abonnements und im Bereich der Werbung (im Folgenden: SDZ) verarbeiten personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten sind die erforderlichen Pflichtangaben sowie Ihre zusätzlichen freiwilligen Angaben auf der Bestellkarte und aus der weiteren Kommunikation mit der SDZ zum Abonnement per Post, per Telefon, per E-Mail und über die Internetseiten www.schwaebische-post.de, www.gmuender-tagespost.de und www.wirtschaft-regional.de. Pflichtangaben sind für den Abschluss und die Erfüllung des Abonnement-Vertrages erforderlich. Die SDZ verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Abonnements und zur Rechnungsstellung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet die SDZ außerdem in pseudonymer Weise für eigene Kundenanalysen und Werbung per Post (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO).

Die SDZ speichert Ihre vertragsbezogenen Daten nach Abschluss des Abonnements nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs bzw. zehn Jahre (§§ 147 AO, 257 HGB, Art. 6 Abs. 1 c DSGVO). Ihre für werbliche Zwecke verarbeiteten Daten werden auch darüber hinaus aufbewahrt, solange der Werbezweck fortbesteht bzw. bis Sie der Verarbeitung für Werbung widersprechen oder eine für die Verarbeitung erforderliche Einwilligung widerrufen.

Den Datenschutzbeauftragten der SDZ erreichen Sie über dessen Postanschrift, Abt. Datenschutz und per E-Mail über datenschutz@sdz-medien.de.

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Löschung sowie das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Widerspruchs-/Widerrufsrecht: Wenn Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder aufgrund Ihrer besonderen Situation widersprechen möchten, genügt jederzeit eine kurze Nachricht per Post an SDZ Druck und Medien GmbH, Abt. Datenschutz, Bahnhofstr. 65, 73430 Aalen, oder per E-Mail an datenschutz@sdz-medien.de. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf bzw. Widerspruch erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt und aus der weiteren Kommunikation mit der SDZ zum Abonnement per Post, per Telefon, per E-Mail und über die Internetseiten www.schwaebische-post.de, www.gmuender-tagespost.de und www.wirtschaft-regional.de. Pflichtangaben sind für den Abschluss und die Erfüllung des Abonnement-Vertrages erforderlich. Die SDZ verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Abonnements und zur Rechnungsstellung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet die SDZ außerdem in pseudonymer Weise für eigene Kundenanalysen und Werbung per Post (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO).

Die SDZ speichert Ihre vertragsbezogenen Daten nach Abschluss des Abonnements nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs bzw. zehn Jahre (§§ 147 AO, 257 HGB, Art. 6 Abs. 1 c DSGVO). Ihre für werbliche Zwecke verarbeiteten Daten werden auch darüber hinaus aufbewahrt, solange der Werbezweck fortbesteht bzw. bis Sie der Verarbeitung für Werbung widersprechen oder eine für die Verarbeitung erforderliche Einwilligung widerrufen.

Den Datenschutzbeauftragten der SDZ erreichen Sie über dessen Postanschrift, Abt. Datenschutz und per E-Mail über datenschutz@sdz-medien.de.

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Löschung sowie das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Widerspruchs-/Widerrufsrecht: Wenn Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder aufgrund Ihrer besonderen Situation widersprechen möchten, genügt jederzeit eine kurze Nachricht per Post an SDZ Druck und Medien GmbH, Abt. Datenschutz, Bahnhofstr. 65, 73430 Aalen, oder per E-Mail an datenschutz@sdz-medien.de. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf bzw. Widerspruch erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

8. Widerruf

Die Widerrufsbelehrung und Widerrufsfrist wird bei jedem Vertrag gesondert angegeben.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Verlages, bei Verbrauchern ist es der allgemeine Gerichtsstand des Verbrauchers. Hat ein Verbraucher seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland so ist Aalen nicht ausschließlicher Gerichtsstand. Ausschließliche Gerichtsstände zum Beispiel für das Mahnverfahren bleiben unberührt.

10. Rechtswahl

Auf den vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen, zwingende Regelungen des Verbraucherschutzes gehen jedoch der Rechtswahl vor.

II. Bedingungen für den Bezug der gedruckten Zeitung:

1. Zustellung der Zeitung:

- Die Zeitung wird durch die Zusteller oder durch die Post geliefert. Die Lieferung des Abonnements erfolgt an die jeweils angegebene Anschrift.
- Die ordnungsgemäße Zustellung der Zeitung erfordert einen ausreichend großen Briefkasten bzw. eine ausreichend große Zeitungsrolle mit freiem Zugang auf kürzestem Weg. Fehlt ein solches Behältnis, übernimmt der Verlag keine Gewähr, dass die Zeitung den Empfänger in ordnungsgemäßem Zustand erreicht. Eine Verpflichtung des Verlages zum Ersatz bzw. zur Nachlieferung der Zeitung besteht in diesem Fall nicht. Ebenso übernimmt in diesen Fällen bei Diebstahl der Zeitung keine Haftung.
- Bei Abonnements außerhalb des Ostalbkreises oder bei denen eine Zustellung der Zeitung aus logistischen Gründen wirtschaftlich nicht darstellbar ist, erfolgt der Versand der Zeitung per Post.

2. Adressänderungen, Urlaub und Unterbrechung:

- Anschriftenänderungen sind dem Verlag mindestens sechs Tage vor der Änderung der Bezugsanschrift mitzuteilen.
- Bei Reisen ist eine Lieferung der Zeitung an den Urlaubsort gegen Erstattung der Versandkosten (Porto und Versandkosten) möglich, wenn die Urlaubsanschrift mindestens sechs Tage vor Antritt der Reise dem Verlag mitgeteilt wird. Die Versendung der Zeitung an den Urlaubsort erfolgt auf eigene Gefahr des Lesers, bei Verlust der Zeitung erfolgt keine Nachlieferung.

3. Unterbrechung des Abonnements

Ein Anspruch auf Unterbrechung des Abonnements (zum Beispiel aufgrund Urlaub, Kur oder Krankheit) besteht bei Print und Digitalangeboten nicht. Gewährt der Verlag, dennoch eine Unterbrechung des Abonnements, besteht auch bei mehrmaliger Gewährung kein vertraglicher Anspruch darauf.

4. Beilagen und Prospekte:

Prospekte sind, mit Ausnahme beim Postvertrieb, Bestandteil der Zeitung (Printausgabe) und können aus technischen Gründen in Einzelstücken nicht weggelassen oder hinzugefügt werden.

5. Studentenabonnement:

Der Erhalt eines Abonnements zum Studententarif setzt die regelmäßige Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung voraus

III. Bedingungen für den Bezug des digitalen Angebotes:

Auf www.schwaebische-post.de, www.gmuender-tagespost.de und der App existieren verschiedene Angebote. Beim Bezug der gedruckten Zeitung zum regulären Bezugspreis (Montag – Samstag) ist beim Premiumabo der Zugriff auf die digitalen Inhalte (E-Paper & Web) zum von 4,99 € / Monat inklusive (Voraussetzung für die Nutzung ist die Registrierung durch den Nutzer).

1. Nutzung und Zugang zu den digitalen Angeboten

Die kostenpflichtigen digitalen Angebote für die Internetseiten www.schwaebische-post.de, www.gmuender-tagespost.de und der App sind in verschiedenen Varianten erhältlich.

2. Nutzungsumfang und Urheberrechte, Schadenersatz

Dem Verlag und seinen Lieferanten stehen an allen Inhalten (wie Texten, Bildern, Videos und andere Formen der digitalen Veröffentlichung) sämtliche Urheberrechte zu.

Der Abonnent erwirbt für die Vertragslaufzeit das Recht die redaktionellen Inhalte nach den folgenden Vorgaben zu nutzen: Der Abonnent hat das Recht, die Ausgaben zum persönlichen Gebrauch auf ein digitales Endgerät im Rahmen der im Portal gebotenen Möglichkeiten herunterzuladen, zu speichern und zu lesen. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Inhalte ist nur zulässig, soweit das Urheberrecht gesetzlich eingeschränkt wird und eine weitere Nutzung gesetzlich zugelassen wird.

Die Verwertung von Inhalten im Rahmen eines Geschäftsbetriebes und die Verwertung (zum Beispiel die direkte Bereitstellung der Informationen in Pressespiegeln oder auf Internetseiten) sind untersagt.

Der Verlag kann bei unberechtigter Nutzung und Weitergabe der Inhalte, den Zugang dauerhaft sperren und Schadenersatz vom Nutzer und oder Dritten verlangen.

3. Unterbrechung:

Eine Unterbrechung des digitalen Abonnements ist nicht möglich. Somit hat der Leser auch kein Recht auf Rückgewähr etwaiger Abonnementgebühren bei nicht Nutzung des Angebotes.

4. Kosten für die Nutzung auf digitalen Endgeräten

Mit den Nutzungsgebühren wird nur das Nutzungsrecht für digitale Inhalte erworben. Die Kosten für den Internetzugang, die Internetverbindung und Nutzung, egal ob stationär oder mobil, trägt der Kunde.

5. Haftung

Der Verlag haftet nicht für vom Leser zu vertretenden Datenverlust oder Inkompatibilitätsprobleme mit der Soft- oder Hardware.

IV. Ergänzende Bedingungen des Digitalabos „E-Paper & Web + Tablet/Smartphone“

1. Vertragsschluss

- Abweichend von den übrigen Verträgen, wird der Vertrag erst mit der schriftlichen Bestätigung des Verlages wirksam geschlossen.
- Der Verlag überprüft vor Annahme des Angebotes die persönlichen Daten und die Bonität des Kunden. Die Bonität wird über die Firma Kreditreform geprüft. Erst wenn beide Prüfungen positiv ausfallen und vom Verlag bestätigt werden, ist der Vertrag wirksam geschlossen. Fallen die Prüfungen negativ aus, wird der Besteller unverzüglich informiert.
- Beginnt der Verlag schon vorab mit der Freischaltung des digitalen Angebotes, so geschieht dies unter der Bedingung, dass die Volljährigkeits- und Bonitätsprüfung positiv ausgeht. Bei einer negativen Prüfung endet der Vertrag nach Mitteilung zum Beispiel per E-Mail. Der Verlag sperrt den Zugang des Bestellers dann unverzüglich.
- Soweit das bestellte Gerät nicht lieferbar ist, wird der Verlag dem Besteller unverzüglich ein alternatives Gerät anbieten. Lehnt der Kunde diese ab, kommt ein Vertrag nicht zustande.

2. Vertragslaufzeit Kaufpreis und Zuzahlung

- Die Vertragslaufzeit für das Digitalabo beträgt mindestens 24 Monate.
- Erst nach Zahlung der 24. Monatsrate und der vertraglich vereinbarten Zuzahlung ist der Kaufvertrag über das Gerät erfüllt.
- Der Kaufpreis ist in 24 Raten zu zahlen, die jeweils zum 3. Werktag eines jeden Monats fällig werden.
- Der Abonnent kann ausstehende Raten jederzeit vollständig oder teilweise tilgen. Die Vertragslaufzeit des Digitalabonnements wird davon nicht berührt.

3. Eigentumsvorbehalt und Gebrauchsüberlassung:

Bei Erwerb eines Tablet-PC erwirbt der Abonnent das Gerät in der gelieferten Version. Der Abonnent ist berechtigt, das Gerät als Besitzer zu nutzen. Die Übertragung des Eigentums an dem Gerät behält sich der Verlag bis zur vollständigen Bezahlung des Geräts vor (letzte Monatsrate und Zuzahlung). Erst mit vollständiger Zahlung erwirbt der Abonnent das Eigentum an dem Gerät.

4. Gesamtfälligkeit des Darlehens und Rücktritt:

Kommt der Abonnent mit der Zahlung von mindestens zwei Raten ganz oder teilweise in Verzug, ist er mit einem Betrag in Verzug, der zwei Monatsraten ausmacht oder hat er die eidesstattliche Versicherung abgegeben und ist das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder mangels Masse abgelehnt, ist der Verlag berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Der Verlag erklärt den Rücktritt schriftlich. Die Kosten für die Rückabwicklung des Vertrages trägt der Käufer und der Käufer hat für die Nutzung des Gerätes eine Nutzungsentschädigung an den Verlag zu zahlen.